

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 30. April 2024

50. Stück

163. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2023

163. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2023

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2023 gemäß § 16 Abs 5 UG einstimmig genehmigt (Anlage).

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon
Vorsitzende



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Rechnungsabschluss

der

Medizinischen Universität
Innsbruck

zum

31.12.2023

Christoph-Probst-Platz, Innrain 52
6020 Innsbruck

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

BEILAGE I

BILANZ	1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS	5
I. Allgemeine Grundsätze.....	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
1. Anlagevermögen.....	6
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
1.2. Sachanlagen.....	6
1.3. Finanzanlagen.....	7
2. Umlaufvermögen.....	8
2.1. Vorräte.....	8
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	8
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	9
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	9
4. Eigenkapital.....	9
5. Investitionszuschüsse.....	9
6. Rückstellungen.....	9
6.1. Rückstellungen für Abfertigungen.....	10
6.2. Sonstige Rückstellungen.....	10
7. Verbindlichkeiten.....	11
8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	11
III. Erläuterungen zur Bilanz.....	12
1. Anlagevermögen.....	12
1.1. Sachanlagen.....	12
1.2. Finanzanlagen.....	12
2. Umlaufvermögen.....	13
2.1. Vorräte.....	13
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	13
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	14
3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	14
4. Eigenkapital.....	15
5. Investitionszuschüsse.....	15

6. Rückstellungen	17
7. Verbindlichkeiten	19
8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
1. Umsatzerlöse	22
2. Sonstige betriebliche Erträge	23
3. Personalaufwand	23
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige	24
5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen	25
V. Sonstige Angaben und Erläuterungen	26
1. Allgemeines	26
2. Klinischer Mehraufwand	26
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	26
4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen	27
4.1. Ergebnis aus § 27 UG	27
4.2. Ergebnis aus § 26 UG	27
4.3. Universitätslehrgänge	28
5. Organe	29
5.1. Rektorat	29
5.2. Universitätsrat	29
6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex	30
6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen	30
6.2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität	31
6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität	31
6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität	31
6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates	32
7. Personalstand	33

ANHANG

Anlagenspiegel	Anlage 1
Investitionszuschusspiegel	Anlage 2

BEILAGE II

Allgemeine Auftragsbedingungen

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2023 der Medizinischen Universität Innsbruck

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2023 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF (BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 177/2021 – kurz: UG), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF (BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II Nr. 214/2023 - kurz: RA-VO) sowie der für Universitäten anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches – UGB, dRGBl. S 219/1897, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit beachtet.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Es wurde dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen und alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, deren Ursachen vor dem Abschlussstichtag lagen, berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten worden. Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurde nach den Bestimmungen des § 5 der RA-VO vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial aufgrund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 31.12.2023 ergeben.

1. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis zu je EUR 1.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sie werden in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang gezeigt.

Im Berichtszeitraum lagen keine Vermögensgegenstände vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestanden.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die IT-Software, für die wie im Vorjahr eine 3–5-jährige Nutzungsdauer herangezogen wurde. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 RA-VO wurde das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben. Anschaffungskosten sind die von der Universität geleisteten Finanzierungsbeiträge gemäß § 29 Abs. 4 Z 3 UG iVm § 55 Z 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer von 5 Jahren.

1.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 203 Abs. 1 UGB bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund.....	50
Investitionen in fremde Gebäude	10-30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	2-10
Wissenschaftliche Literatur	3-6
Büromaschinen	3-10
KFZ und sonstige Fahrzeuge	5-8
IT-Anlagen.....	3-5

Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern wurden nicht die Anschaffungskosten, sondern die Anschaffungspreise herangezogen und in der Folge mittels Festwert bewertet. Veränderungen in diesem Bereich zählen aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Innsbruck betreffend die „Servicierung der Universitätsbibliothek“ zur Ausnahme. Der Großteil der Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger ist durch den laufenden Aufwand der Kooperationsvereinbarung abgedeckt. Wie bisher wurden keine Nutzungsrechte aktiviert, da die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem bestimmten Ausmaß enthält, lediglich die anteiligen Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Form eines jährlichen Fixbetrages an die Universität werden weiterverrechnet.

1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag wurden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer war. Im Falle von Kurssteigerungen erfolgte eine Zuschreibung der in den Vorjahren gebuchten Abschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Aufwendungen aus laufenden Projekten der Auftragsforschung wurden hier als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen. Sind derartige Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet, zeigen sich die bisher angefallenen Aufwendungen in dieser Position. Die Vorfinanzierungen von Projekten erscheinen gemäß § 5 Abs. 7 RA-VO als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Projekte der Auftragsforschung erfolgte grundsätzlich gemäß § 7 Abs. 1 RA-VO in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB einzeln zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder für seine wesentliche Verbesserung entstehen. Sie setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie der auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibung ebenso wie aus angemessenen Gemeinkosten zusammen.

In dieser Position wird auch der Inventurbestand der Corporate Identity-Produkte des MUI-Shops ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzierung von Projekten wurde die ab dem Jahr 2016 eingeführte Differenzierung zwischen Projekten der Forschungsförderung und Projekten der Auftragsforschung beibehalten. Zahlungen für Projekte der Forschungsförderung werden direkt als Umsatzerlöse gebucht. Soweit bei den zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Projekten die Erlöse die direkt zuordenbaren Aufwendungen übersteigen, erfolgt der Ausweis in der passiven Rechnungsabgrenzung. Soweit die Aufwendungen die bisher eingegangenen Zahlungen der Fördergeber übersteigen, wird die Differenz unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Im Ergebnis entsteht daher bei Projekten der Forschungsförderung eine Realisierung der Umsatzerlöse analog zum tatsächlichen Anfall der geförderten Aufwendungen. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter werden nur noch Aufträge aus der Auftragsforschung erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Einzelfall durch erkennbare Risiken ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Wertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesene Position für Projekte der Forschungsförderung ist die Summe der Einzelbewertungen pro Projekt auf Basis des zum

Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der direkt zuordenbaren Aufwendungen über die Einnahmen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem zum 01.01.2004 dotierten Universitätskapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse setzen sich zusammen aus tatsächlich von der öffentlichen Hand geleisteten Zuschüssen für Investitionen, aus unentgeltlichen Anlagenzugängen aus dem Bereich der § 26 UG-Projekte und aus zweckgewidmeten Mitteln für genau bestimmte Aktivierungen in Sachanlagen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 ergibt sich durch die damalige Änderung der RA-VO, dass die abgeleiteten Nutzungsrechte der Universitäten am Anlagevermögen der Krankenanstalten („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und abzuschreiben sind. Die dafür vom Bund gemäß der Leistungsvereinbarung überwiesenen Mittel sind als Investitionszuschuss zu passivieren und dieser ist entsprechend der Abschreibung der Nutzungsrechte aufzulösen. Sie werden nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „übrige sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

6. Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Rückstellungen ohne Verwendung oder bei Wegfall des Bildungsgrundes werden über „sonstige betriebliche Erträge“ aufgelöst.

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden – unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG), des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG), und des Angestelltengesetzes (AngG) - für Ansprüche der Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer der Universität gebildet.

Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen des RÄG 2014 unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 3,49 % (Duration 10 Jahre für Vertragsbedienstete und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen) (Vorjahr: 4,14 % bis 4,21 %). Der Berechnung wurde das, sich aus der jeweils anzuwendenden Pensionsübergangsregelung ergebende, frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte wie bei der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 3,49 % (Duration 10 Jahre für Vertragsbedienstete) bis 3,63 % (Duration 20 Jahre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen) (Vorjahr: 4,14 % bis 4,25 %). Wie im Vorjahr wurde bei der Berechnung nicht nur das technische Eintrittsdatum, sondern im Sinne der Vorsicht, das am weitesten zurückliegende Datum aus technischem Eintrittsdatum, Jubiläumstichtag, Vorrückungstichtag und Urlaubstichtag laut Kollektivvertrag herangezogen.

Die Fluktuationsabschläge werden bei den Angestellten und Vertragsbediensteten nach Dauer der Dienstzugehörigkeit mit 0,84 % bis 16,95 % (Vorjahr: 0,84 % bis 20,46 %), basierend auf bisherigen Erfahrungswerten ermittelt. Die langfristigen Gehaltssteigerungen (Gehaltssprünge) für die Mitarbeitergruppe Kollektivvertragsbedienstete in Höhe von 6,14 % (Vorjahr: 5,72 %), Vertragsbedienstete in Höhe von 5,76 % (Vorjahr: 5,59 %) und Beamte in Höhe von 5,93 % (Vorjahr: 5,09 %) errechnen sich auf der Basis eines Mischzinssatzes aus den zwei Komponenten Valorisierung und einem Prozentsatz aus den vorrückenden Personen pro Personengruppe (Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Gehaltssteigerungen pro Gruppe).

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben und Mehrdienstleistungen werden nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ermittelt.

Für sozialversicherungsrechtliche Überweisungsbeträge für Beamtinnen/Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss, wurde eine Rückstellung in Höhe von 7 % der Bemessungsgrundlage gebildet. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vom 28. Dezember 2018 wurden die Universitäten informiert, dass die für die Überweisungsbeträge erforderlichen Mittel (in Höhe von 7 % der Bemessungsgrundlage) im Globalbudget inkludiert seien. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Universitäten, die Überweisungsbeträge in dieser Höhe aus den globalen Mitteln zu tragen. Die Differenz zu den Überweisungsbeträgen in Höhe von 22,8 % wird vom BMBWF gesondert abgegolten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht erfasst.

Für bereits fällige Überweisungsbeträge gemäß § 11 ASVG besteht aufgrund der Globalbudgetzuweisung eine Zahlungsverpflichtung.

Die Vorfinanzierungen aus laufenden Projekten der Auftragsforschung wurden gemäß § 5 Abs. 7 RA-VO gesondert in der Position erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Mittelzuflüsse vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Abgrenzung von zum Stichtag noch nicht abgerechneten Projekten aus Forschungsförderungen erfolgte für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode von drei Jahren fließen die Bundesmittel nach Zahlungsplan zu. Die Umsetzung der Leistungsvorhaben erfolgt allerdings nicht entsprechend diesem Zahlungsplan. Insbesondere für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 und 2022 bis 2024 gab es aufgrund der Covid-19-Pandemie und der angespannten weltpolitischen und wirtschaftlichen Lage mit Auswirkungen auf den Arbeits- und Beschaffungsmarkt zeitliche und inhaltliche Verschiebungen bei den Vorhaben. Daher werden die bis dato noch nicht verwendeten Mittel für Vorhaben in der Position der Passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Sachanlagen

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel (Anhang) verwiesen.

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinn des § 11 Abs. 2 Z 1 RA-VO.

1.2. Finanzanlagen

1.2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung 31.12.2023	Eigenkapital Ende WJ EUR	Anteil MUI 31.12.2023 EUR	Ergebnis WJ EUR	Bilanzwert 31.12.2023 EUR
Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH, Innsbruck FN 224368 d WJ per 30.06.	20,00%	95.702,51	19.140,50	17.922,70	19.140,50
Vorjahr	20,00%	127.301,13	25.460,23	17.922,70	25.460,23
VASCage GmbH, Innsbruck FN 512789 b WJ per 31.03.	70,00%	386.240,11	270.368,08	93.585,56	24.500,00
Vorjahr	70,00%	156.040,26	109.288,18	93.585,56	24.500,00
ACOMarket GmbH, Wien FN 521713 a WJ 31.12. * davon nicht rückforderbarer Gesellschafter- zuschuss	11,11%	236.688,71*	40.232,40	-125.439,09	26.296,12
			30.000,00	30.000,00	30.000,00
Vorjahr	11,11%	362.127,80	40.232,40	-125.439,09	40.232,40
Summe der Beteiligungen					69.936,62
Vorjahr					90.192,63

*Die Zahlen wurden den nun vorliegenden Jahresabschlüssen angepasst.

1.2.2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes im Global- und Drittmittelbereich und der von den Banken geforderten Negativzinsen wurden im Jahre 2021 Veranlagungen unter Einhaltung der strengen (konservativen) Veranlagungsgrundsätze durchgeführt. Insgesamt konnte daher durch die Veranlagungen in Wertpapiere 2023 ein Zinsertrag von EUR 1.194.429,97 (Vorjahr: EUR 2.132.352,84) erzielt werden. In Folge der verpflichtenden Stichtagsbewertung der (meist langfristigen) Wertpapiere erfolgte eine Aufwertung zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 1.895.861,58 (Vorjahr EUR 0,00). Es handelt sich hierbei um eine Erhöhung des Buchwertes und um Kursgewinne aufgrund von Wertpapiertausch. Im Vorjahr wirkte sich die geopolitische und wirtschaftliche Situation sowie eine Zinsausschüttung kurz vor Jahresende mit einer Abwertung von EUR 6.044.367,59 aus. 2023 musste nur ein Wertpapier mit EUR 14.500,00 abgewertet werden. Auch wenn bei Wertpapieren die Tilgung zum Nominalwert am Ende der Laufzeit vereinbart ist, dürfen Tilgungs- und Kurswerte, die die Anschaffungswerte übersteigen, aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht im Anlagenverzeichnis gezeigt werden.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Wenn Auftragsforschungsprojekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet sind, werden die Aufwendungen aus den laufenden Projekten in dieser Position als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen (EUR 21.600.594,01, Vorjahr: EUR 19.263.323,17).

Der Vorrat an Corporate Identity-Produkten des MUI-Shops beträgt EUR 134.793,48 (Vorjahr: EUR 91.142,92).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

		mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Bilanzwert 31.12.2023
Forderungen		EUR	EUR	EUR
1.	Forderungen aus Leistungen	5.091.948,22	0,00	5.091.948,22
	Vorjahr	3.655.155,07	0,00	3.655.155,07
2.	Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	
	Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.577.184,72	253.539,13	2.830.723,85
	Vorjahr	1.724.288,67	109.192,09	1.833.480,76
Summe Forderungen		7.669.132,94	253.539,13	7.922.672,07
	Vorjahr	5.379.443,74	109.192,09	5.488.635,83

In den Forderungen aus Leistungen sind die bereits geleisteten, jedoch noch nicht fakturierten Umsätze der Routinediagnostikprojekte des vierten Quartals 2023 in Höhe von EUR 4.308.790,81 (Vorjahr: EUR 2.842.925,35) ausgewiesen. Der Zuwachs ergibt sich vor allem durch die Leistungserstellung im November und Dezember der Humangenetik und der Bakteriologie.

In den sonstigen Forderungen ist die Bewertung der Projekte der Forschungsförderung per 31.12.2023 in Höhe von EUR 2.106.478,84 (Vorjahr: EUR 994.845,10) enthalten. Unter anderem werden hier auch die debitorischen Kreditoren in Höhe von EUR 8.006,06 (Vorjahr: EUR 31.348,67) ausgewiesen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position weist zum 31.12.2023 einen Stand von EUR 65.661.967,39 (Vorjahr: EUR 38.843.800,34) aus. Aufgrund der positiven Entwicklung der kurzfristigen Habenzinsen, wurde die Liquidität in Festgeld mit drei bis sechs Monaten Bindung angelegt (2023 EUR 30.168.595,55, Vorjahr EUR 10.000.000,00). Derzeit ist bei kurzfristiger Veranlagung ein höherer Zinsertrag als am Kapitalmarkt zu erreichen. Auch ist im Geldmarkt keine Gefahr von Kursverlusten zu verzeichnen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position zeigen sich Positionen, für die eine Zahlung getätigt oder eine Eingangsrechnung gebucht wurde, der Aufwand aber erst die nächsten Perioden betrifft.

Aktive Rechnungsabgrenzung	Bilanzwert	Bilanzwert
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderkonjunkturprogramm BIG (01.01.2024 bis 31.12.2029)	5.358.384,00	0,00
Sonstige ARA	2.187.991,51	1.983.606,32
Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung	7.546.375,51	1.983.606,32

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) stellte im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Punkt 4 der Rahmenvereinbarung zum Sonderprogramm Universitäten vom 01.08./07.08.2014) per 15.06.2023 eine Rechnung über EUR 6.028.176,79 aus, die die Zuschlagsmiete Konjunkturprogramm 2014 (KP14), Fritz-Pregl-Straße 3, für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2029 betrifft. In der Aktiven Rechnungsabgrenzung wird die monatliche Zuschlagsmiete KP14 vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 mit EUR 5.358.384,00 abgegrenzt. Als Gegenposition zeigt sich in der Passiven Rechnungsabgrenzung die Zusage der Finanzierung dieser Zuschlagsmiete in Höhe von EUR 5.358.384,00, die monatlich in den sonstigen Erlösen bis Ende 2029 aufgelöst wird.

4. Eigenkapital

Das zum 31.12.2023 mit EUR 4.189.932,41 ausgewiesene Eigenkapital zeigt gegenüber dem Vorjahr (EUR 4.081.504,72) eine Steigerung in Höhe von EUR 108.427,69. Dies ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Jahres 2023.

Die Rücklage in Höhe von EUR 4.231.885,61 ergibt sich aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2013. Sie ist nicht gebunden und unterliegt keiner bestimmten Widmung. Die Rücklage ist liquiditätsmäßig bedeckt.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse (IKZ) wurden für bestimmte Anlagegüter dotiert. Diese Mittel sind aus Förderprojekten oder Schenkungen, für Nutzungsrechte zu paktierten Geräteanschaffungen mit den Tirol Kliniken sowie für Investitionen für bestimmte Vorhaben zugeflossen. Der IKZ wird jährlich in Höhe der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes in der Position „Sonstige Betriebliche Erlöse“ aufgelöst. Der Stand der Investitionszuschüsse für bereits aktivierte Anlagen per 31.12.2023 beträgt EUR 19.355.780,12 (Vorjahr: EUR 21.574.450,84).

Für Mittelzuflüsse, die für bestimmte Investitionen, die jedoch erst in den Folgejahren realisiert werden, reserviert sind, zeigt die Position „Noch nicht verwendete IKZ“ zum 31.12.2023 einen Wert von EUR 20.096.798,78 (Vorjahren EUR 13.033.351,57). Der Zuwachs von EUR 14.058.391,07 ergibt sich vor allem durch die Zuweisung für Paktierte Geräte, für die Verortung Tierhaus und die Generalsanierung Sonnenburgstraße 16. Durch die Zusage der Kostenübernahme für den Umbau Leichenwesen durch den Bund konnten die reservierten Mittel in Höhe EUR 5.085.255,80 gewinnerhöhend aufgelöst werden, EUR 1.909.688,06 wurden 2023 widmungsgerecht Investitionen zugebucht.

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse und die darauf entfallenden Auflösungen wird auf den Investitionszuschusspiegel (Anhang) verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Bilanzwert	Bilanzwert
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.000.441,06	4.629.427,82
2. Sonstige Rückstellungen		
Überweisungsbeträge	182.964,60	301.723,38
nicht konsumierte Urlaube	11.807.173,46	10.847.503,85
Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste	3.650.757,47	3.778.644,37
Jubiläumsgelder	10.565.926,98	10.441.280,24
Kollegiengelder	500.000,00	500.000,00
Behinderten Ausgleichstaxe	200.000,00	170.000,00
Beiträge Pensionskasse	744.790,19	602.816,63
Rechts- und Beratungskosten	94.900,00	96.700,00
Rechtsfälle und sonstige Risiken	21.800,00	92.800,00
Rückbaukosten	19.470,00	19.470,00
Forschungsprämien	474.555,86	380.389,71
Gewährleistungen	1.006.726,85	1.064.163,19
Drohverluste für Projekte der Auftragsforschung	272.591,32	306.074,74
Externe Lehre (Lektoren)	30.000,00	30.000,00
Ausländische Vordienstzeiten	0,00	500.000,00
Übertrag Zeitguthaben	570.000,00	447.102,00
Besoldungsreform 2019	350.000,00	309.000,00
Umbau/Instandhaltung Schöpfstraße 3	1.918.544,00	1.918.544,00
Umbau Müllerstraße 44 (Abwassermonitoring)	0,00	150.000,00
Sonstige Rückstellungen	32.410.200,73	31.956.212,11
Summe Rückstellungen	37.410.641,79	36.585.639,93

Grundsätzlich ist die Erhöhung der Rückstellungen auf die hohe Inflation und damit verbundene Indexierung zurück zu führen. Bei den Personalarückstellungen wirkt sich auch der erhöhte Personalstand gegenüber dem Vorjahr (+ 50,4 VZÄs gesamt, davon + 0,7 VZÄs im Drittmittelbereich) aus.

Obwohl die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen abnehmend ist, erhöhte sich die Rückstellung für Abfertigungen im Vergleich zum Vorjahr, da die Berechnungsbasis der Indexierung unterliegt.

Die Rückstellung für Überweisungsbeträge für Beamte, die aus dem pensionsversicherungsrechtlichen Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden

Ruhegenuss, verringert sich durch die abnehmende Zahl der Beamten im Dienst der Universität.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöhte sich auf EUR 11.807.173,46, Vorjahr: EUR 10.847.503,85), vor allem wegen des erhöhten Personalstands und der hohen Indexierung. 2023 wurden insgesamt EUR 285.466,84 (Vorjahr EUR 271.182,91) als Urlaubersatzleistungen ausbezahlt.

Die Rückstellung für das Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste (EUR 3.650.7570,47) verringerte sich zum Vorjahr (EUR 3.778.644,37). 2022 wurde ein relativer Höchststand erreicht, weil sich erstmals eine große Anzahl von Personen im Rahmen des Wahlrechts auf Freizeitausgleich bei verlängerten Diensten gemäß KA-AZG-Betriebsvereinbarung für das Ansparmodell, bei dem bis zu viermal mehr Stunden in das nächste Jahr übertragen werden können, entschieden hatten und durch die Umstellung des Durchrechnenzeitraums der Auszahlung des Freizeitkontingents auf ein Jahr (per 31.12.) durch Änderung der KA-AZG-Betriebsvereinbarung mit 01.07.2021 (vorher quartalmäßig).

Der absolute Wert der Rückstellung für Jubiläumsgelder ist zwar aufgrund der Indexierung leicht gestiegen, jedoch wirkt sich die Fluktuation (Abgang) und die sich daraus ergebende Altersstruktur gegenläufig aus.

Die Rückstellung für ausländische Vordienstzeiten konnte aufgelöst werden, da sie in der laufenden Lohnabrechnung umgesetzt wurden. Ebenso ist die Rückstellung für den Umbau Müllerstraße 44 in Anspruch genommen und aufgelöst worden. Die Rückstellung für die baulichen Adaptierungen in der Schöpfstraße 3 bleibt unverändert.

Die Universität bietet einen Anreiz für Antrag und Durchführung von Förderprojekten in Form der Forschungsprämie. Eingeworbene Drittmittel sollen honoriert werden. Die Rückstellung wird einerseits gebildet für offene Forschungsprämien-Tranchen, die bereits beantragt, aber noch nicht abgerufen wurden und andererseits für solche Forschungsprämien, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber noch nicht beantragt wurden.

Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 1.006.726,85 (Vorjahr: EUR 1.064.163,19) an die Umsätze angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (EUR 181.986,52, Vorjahr EUR 193.387,08) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (EUR 824.740,33, Vorjahr EUR 870.776,11) enthalten.

7. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Bilanzwert
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	von mehr als fünf Jahren	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	8.043.857,97	15.554.048,40	2.750.679,39	26.348.585,76
Vorjahr	8.528.810,06	10.685.556,83	3.951.814,53	23.166.181,42
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.024.502,37			5.024.502,37
Vorjahr	6.113.754,28			6.113.754,28
Sonstige Verbindlichkeiten	12.821.182,35	419.387,94	543.618,17	13.784.188,46
Vorjahr	10.995.525,24	833.663,76	537.528,58	12.366.717,57
Summe Verbindlichkeiten	25.889.542,69	15.973.436,34	3.294.297,56	45.157.276,59
Vorjahr	25.638.089,58	11.519.220,59	4.489.343,11	41.646.653,27

Unter den erhaltenen Anzahlungen fließt die Bewertung der Auftragsforschungsprojekte ein.

	bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	613,32			613,32
Vorjahr	0,00			0,00
sonstige Verbindlichkeiten	4.737.789,19			4.737.789,19
Vorjahr	3.930.835,55			3.930.835,55
Überweisungsbeträge		419.387,94		419.387,94
Vorjahr		833.663,76		833.663,76
Verbindlichkeiten Otto Seibert			146.752,20	146.752,20
Vorjahr			146.752,20	146.752,20
Verbindlichkeiten Anna Schilling			396.865,97	396.865,97
Vorjahr			390.776,37	390.776,37
Kautionen	24.904,62			24.904,62
Vorjahr	14.127,62			14.127,62
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gehaltsverrechnung	8.057.875,22			8.057.875,22
Vorjahr	7.050.562,07			7.050.562,07
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	12.821.182,35	419.387,94	543.618,17	13.784.188,46
Vorjahr	10.995.525,24	833.663,76	537.528,57	12.366.717,57

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Gehaltsverrechnung zum Vorjahr ergibt sich vor allem durch den höheren Personalstand und der höheren Berechnungsbasis (durch die Indexierung der Gehälter).

Für Verbindlichkeiten werden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Mittel ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag zufließen, aber Aufwendungen für eine Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die Abgrenzungen aus den Globalzuweisungen des Bundes ergeben sich daraus, dass sich über die Jahre in den geplanten Leistungsvereinbarungsvorhaben zeitlich und inhaltlich Änderungen auswirken oder aufgrund der angespannten weltpolitischen und wirtschaftlichen Lage, nicht wie geplant umsetzbar sind. Vor allem spielt die Entwicklung bzw. Änderung des Arbeitsmarktes und damit die Schwierigkeit geplante Stellen nach- bzw. zu besetzen eine hinderliche Rolle, so dass die Abgrenzung aus der Globalzuweisung des Bundes um EUR 22.653.581,01 höher ausgewiesen ist als im letzten Jahr.

Die Bewertung der Projekte der Forschungsförderung erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) stellte im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Punkt 4 der Rahmenvereinbarung zum Sonderprogramm Universitäten vom 01.08./07.08.2014) per 15.06.2023 eine Gutschrift über EUR 6.028.176,79 aus, die als Kompensation für die Zuschlagsmiete Konjunkturprogramm 2014 (KP14), Fritz-Pregl-Straße 3, für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.12.2029 gilt. Per 31.12.2023 sind in der Passiven Rechnungsabgrenzung EUR 5.358.384,00 für die monatliche Auflösung als sonstige Erlöse bis Ende 2029. Als Gegenposition wurde in der Aktiven Rechnungsabgrenzung die monatliche Zuschlagsmiete KP14 vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 per 31.12.2023 mit EUR 5.358.384,00 abgegrenzt.

	Bilanzwert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2022
	EUR	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung		
Abgrenzungen von Globalzuweisungen des Bundes	72.443.902,25	49.766.981,21
Abgrenzung von Forschungsförderung Sonderkonjunkturprogramm BIG (01.01.2024 bis 31.12.2029)	13.480.282,25	12.120.534,04
	5.358.384,00	0,00
Sonstige Abgrenzungen	995.853,30	692.139,27
Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung	92.278.421,80	62.579.654,52

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2023 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 274.623.113,73 (Vorjahr: EUR 256.933.155,61) erzielt.

Umsatzerlöse	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	217.314.616,52	200.622.360,28
Erlöse aus Studienbeiträgen	436.366,56	416.235,44
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	631.025,27	896.303,14
Erlöse gemäß § 27 UG	45.377.208,79	44.804.833,67
Kostenersätze gemäß § 26 UG	5.316.113,21	5.503.482,33
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	5.547.783,38	4.689.940,75
Summe der Umsatzerlöse	274.623.113,73	256.933.155,61

Die Erlöse aus den Globalzuweisungen des Bundes und die Erlöse aus den Studienbeiträgen ergeben sich durch den Mittelzufluss auf Basis der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024.

In den Weiterbildungsleistungen sind im Globalbereich die Universitätslehrgänge für Genetisches und genomisches Counselling 1 und 2, Klinische Psychologie 7 bis 10 und für Verhaltenstherapie, im Bereich gemäß § 27 UG vor allem der Kardiologie-Kongress der Universitätsklinik für Innere Medizin III und die diversen Workshops des Kompetenzzentrums für Anatomie erfasst.

Alle Erlöse der Projekte der Auftragsforschung, der Forschungsförderung und der Befundungen werden dem Bereich gemäß § 27 UG zugerechnet.

Der FWF Wissenschaftsfonds ersetzt die Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte. Diese Erlöse werden in der Position Kostenersätze gemäß § 26 UG ausgewiesen.

In den „Sonstigen Erlöse und anderen Kostenersätze“ werden unter anderem Erlöse ausgewiesen aus den Aufnahmeverfahren, den Core Facilities (gemeinsam genutzte Geräte), der Verrechnung der Tierhaltungskosten, der Kostenbeteiligungen der Leopold-Franzens-Universität am Tierhaus, aus diversen Vermietungen, Spenden, Vergütungen der Arbeitsmarktförderung, Nostrifizierung und Habilitierung, sowie die Vergütung des Landes Tirol für Mehrkosten im Jahr 2023 für die Inanspruchnahme von Ärztinnen/Ärzten der

Medizinischen Universität Innsbruck bzw. des Bundes, die der Medizinischen Universität Innsbruck zur Dienstleistung zugewiesen sind, im klinischen Bereich im Zusammenhang mit der „Opt Out-Möglichkeit“ nach dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz. 2023 ist in den Sonstigen Erlösen auch die Auflösung des Sonderkonjunkturprogramms 2014 (Gegenposition zur Zuschlagsmiete KP14) abgebildet.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ werden folgende Erlöse abgebildet:

Sonstige betriebliche Erträge	2023 EUR	2022 EUR
a) Erträge aus Abgang von Anlagevermögen (mit Ausnahme von Finanzanlagen)	7.276,17	11.666,32
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	80.483,42	7.874.801,56
c) Übrige:	5.567.168,16	6.205.374,88
Summe der Sonstigen betrieblichen Erträge	5.654.927,75	14.091.842,76

2022 wurde die Rückstellung für die interimistische Verortung des Tierhauses in der Peter-Mayr-Straße 4a/ 4b aufgrund der Zusage der Kostenübernahme durch den Bund aufgelöst (EUR 7.860.284,00). Die weiteren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen setzen sich 2023 zusammen aus der Bewertung der Drohverluste aus Projekten der Auftragsforschung (EUR 33.483,42, Vorjahr: EUR 12.574,76) und der Beendigung von Rechtsfällen (EUR 47.000,00, Vorjahr: EUR 1.942,80).

In der Position „Übrige“ ist die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 5.394.690,64 enthalten (Vorjahr: EUR 4.915.255,63) sowie Vergütungen gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950 der Stadtgemeinde Innsbruck bzw. des Landes Tirols für Vergütungen wegen Absonderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2023 beläuft sich auf insgesamt EUR 166.903.659,44 (Vorjahr: EUR 150.899.711,45).

Die Neubewertung der Personalarückstellungen wirkte sich mit EUR 1.044.555,47 aufwandserhöhend (Vorjahr: EUR 917.649,52 aufwandsmindernd) aus.

	2023	2022
Auswirkung auf den Personalaufwand durch Neubewertung der Personalrückstellungen	EUR	EUR
Abfertigungen	371.013,24	50.022,34
nicht konsumierte Urlaube	959.669,61	-1.076.315,54
Jubiläumsgelder	124.546,74	-1.404.108,47
Zeitausgleichsmodell	-127.886,90	1.370.890,94
Vordienstzeiten	-500.000,00	-53.000,00
Sonstige Personalrückstellungen	217.112,78	194.861,21
Summe der Auswirkung auf Personalaufwand	1.044.455,47	-917.649,52

Insgesamt EUR 25.896.247,89 (Vorjahr: EUR 27.058.114,09) des Personalaufwandes entfallen auf Refundierungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte, die der Universität zugewiesen sind.

Im Personalaufwand enthalten sind auch Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte in Höhe von EUR 5.302.750,39 (Vorjahr: EUR 5.487.263,73). Diese stehen gemäß § 26 Abs. 6 UG in einem Arbeitsverhältnis zur Universität, die Personalaufwendungen werden an die Projekte gemäß § 26 UG (nur FWF) weiterverrechnet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige

	2023	2022
Sonstige betriebliche Aufwendungen - Übrige	EUR	EUR
Mieten Gebäude	8.896.416,70	7.567.774,85
Energiebezug	4.248.094,72	2.582.827,30
Betriebskosten Gebäude	1.253.392,93	1.337.424,92
Instandhaltungen Gebäude	1.354.599,29	3.051.654,93
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	4.411.733,60	3.639.817,00
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	1.054.147,77	882.845,19
Reiseaufwendungen und Spesen	1.139.811,50	1.043.645,18
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	490.761,03	400.576,45
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	216.042,45	208.802,11
Einzelwertberichtigungen	28.756,02	14.010,10
Übrige Aufwendungen	5.544.989,07	4.855.170,64
Summe	28.638.745,08	25.584.548,67

Durch die Verteuerung stiegen im Besonderen die Energiekosten um mehr als 64%. In den Mietkosten wirkten sich nicht nur die Indexierung erhöhend aus, auch die Zuschlagsmiete des Sonderkonjunkturprogramms 2014 für die Fritz-Pregl-Straße 3 erhöhte die Mietkosten um EUR 669.792,79 (Gegenposition Sonstige Erträge).

In der Position Instandhaltung Gebäude wurde 2022 die Rückstellungsbildung für den Umbau in der Schöpfstraße 3 (EUR 1.918.544,00) und der Müllerstraße 44 (EUR 150.000,00) berücksichtigt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 entsteht ein Aufwand von insgesamt EUR 24.240,00 (Vorjahr EUR 23.040,00).

Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus der Preisentwicklung aufgrund der Inflation. In der Rechts- und Steuerberatung wirkte sich der Anstieg der Patentanmeldungen (EUR 133.614,74, Vorjahr EUR 81.562,37) und die Unterstützung bei Ausschreibungsverfahren von Großgeräten (EUR 85.898,19) aufwandserhöhend aus.

5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen

Bis Mitte 2022 forderten die meisten Banken Negativzinsen für Bankguthaben. Durch Cash-Pooling gelang es, die Negativzinsen bzw. Zinsaufwendungen so gering als möglich zu halten (Vorjahr EUR 37.048,61). 2023 konnte mittels der kurzfristigen Veranlagung in Fixgeldern für drei bis sechs Monate das steigende Zinsniveau ausgenützt und ein Zinsertrag von EUR 1.162.419,19 (Vorjahr EUR 3.649,12) erreicht werden. Die konservative Veranlagungsstrategie wurde weitergeführt, weshalb nach der Abwertung der Wertpapiere des Anlagevermögens im Vorjahr (EUR 6.044.367,59) die Wertpapiere 2023 wieder mit EUR 1.895.861,58 aufgewertet werden konnten. Durch den Tausch einer Tranche der Veranlagung in mündelsichere Vorsorgefonds konnte nicht nur ein Kursgewinn von EUR 195.517,71 erreicht, sondern auch die derzeit hohen Zinsen für die Folgejahre gesichert werden. Es ist auch zu betonen, dass es sich bei der im Vorjahr verzeichneten Abwertung lediglich um eine buchmäßige Ertragsminderung handelt, die sich bis zum Tilgungszeitpunkt wieder ausgleichen wird, zumal bei den festverzinsten Wertpapieren die Tilgung zum Nominalwert am Ende der Laufzeit vereinbart ist.

V. Sonstige Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeines

Von der Saldierungsmöglichkeit gemäß § 9 Abs. 4 RA-VO wurde nicht Gebrauch gemacht. Es lagen zum Stichtag 31.12.2023 seitens der Universität keine Haftungsverpflichtungen vor. Zum Stichtag 31.12.2023 gab es keine Stiftung, die der Universität als Stifterin Vermögen zugewendet hat.

2. Klinischer Mehraufwand

Die Aufwendungen für Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG setzten sich im Rechnungslegungsjahr wie folgt zusammen:

Klinischer Mehraufwand (KMA)	2023 EUR	2022 EUR
Sachaufwendungen	65.000.000,04	65.000.000,04
Pflichtfamulaturen	16.861,75	17.075,20
Summe Klinischer Mehraufwand gemäß § 55 Z. 2 KAKuG (Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz)	65.016.861,79	65.017.075,24

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für die folgenden fünf Jahre folgende Verpflichtungen:

Verpflichtungen für Nutzung Sachanlagen	2023 EUR	2022 EUR
Verpflichtungen im folgenden Jahr	8.792.924,30	9.790.182,70
Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren	46.657.444,19	48.950.913,50

4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen

4.1. Ergebnis aus § 27 UG

	2023	2022
Ergebnis aus § 27 UG	EUR	EUR
Erlöse gemäß § 27 UG (GuV 1.d)	45.919.892,51	45.439.014,32
Bestandsveränderungen (GuV 2.)	3.803.136,29	2.815.251,51
Personalaufwendungen	-27.721.920,78	-24.611.648,98
Abschreibungen	-1.395.497,94	-1.330.686,76
Übrige Aufwendungen	-14.626.863,54	-15.663.603,56
Ergebnis aus § 27 UG	5.978.746,54	6.648.326,53

Die Personalkosten in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Indexierung merklich höher, die Anzahl der Vollzeitäquivalente stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,6 VZÄs.

Aus Forschungsprojekten gemäß § 27 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 1.006.726,85 (Vorjahr: EUR 1.064.163,19) an die Umsätze angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (2023: EUR 181.986,52, Vorjahr EUR 193.387,08) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (2023 EUR 824.740,33, Vorjahr EUR 870.776,11) enthalten.

4.2. Ergebnis aus § 26 UG

Aus Forschungsprojekten gemäß § 26 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Die Kostenersätze und die Aufwendungen verringerten sich aufgrund des geringeren Personalstandes (- 9,9 VZÄs).

	2023	2022
Ergebnis aus § 26 UG	EUR	EUR
Kostenersätze	5.316.113,21	5.503.482,33
direkt zuordenbare Aufwendungen	-5.316.113,21	-5.503.482,33
Ergebnis aus § 26 UG	0,00	0,00

4.3. Universitätslehrgänge

	year to date (31.12.2023) EUR
Erträge	2.070.138,22
Aufwendungen	1.722.750,53
Ergebnis Universitätslehrgänge	347.387,69

In einer Gesamtbetrachtung der Universitätslehrgänge year to date ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von EUR 347.387,69. Grundsätzlich werden die Überschüsse der Lehrgänge während der Laufzeit immer abgegrenzt und erst bei Beendigung der Lehrgänge realisiert. Der 1. Lehrgang Genetisches und Genomisches Counselling wurde 2022 abgeschlossen, der Überschuss auf den 2. Lehrgang übertragen und mittels Passiver Rechnungsabgrenzung abgegrenzt. Die Lehrgänge Klinische Psychologie 2 bis 10 und Verhaltenstherapie werden mit der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H in Lochau, Vorarlberg, partnerschaftlich abgewickelt.

Aus der Durchführung von Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Organe

5.1. Rektorat

Das Rektorat besteht aus vier Mitgliedern und setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Vizerektorin für Forschung und Internationales
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Finanzen und IT
Mag.^a Manuela Groß (bis 14.02.2024)

Vizerektorin für Finanzen, Recht und Digitalisierung
Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoier (ab 15.02.2024)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner MME

5.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bis zum 28.02.2023:

Vorsitzende	Dr. ⁱⁿ Elisabeth Zanon
stellvertretender Vorsitzender	o.Univ.-Prof. Dr. Josef Glössl
Universitätsratsmitglieder	Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder
	em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk
	KR Mag. Julian Hadschieff
	Univ.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Kühbacher
	Priv.-Doz. Dr. Gernot Wimmer

Seit 01.03.2023:

Vorsitzende	Dr. ⁱⁿ Elisabeth Zanon
stellvertretender Vorsitzender	KR Mag. Julian Hadschieff
Universitätsratsmitglieder	Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder
	Prof. Dr. Reinhard Fässler
	Ass.-Prof. i.R. Dr. Walter M. Grömmner
	Dr. Arno Melitopulos-Daum
	Dr. ⁱⁿ Andrea Waitz-Penz

6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen

6.1.1. Zum Anteilseigner:

Die Universität hat als juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Der Bund hat die Rechtsaufsicht.

Die Universität finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln, welche ihr mittels Globalbudget jeweils für die Dauer einer Leistungsvereinbarungsperiode (drei Jahre, dzt. 2022 bis 2024) zur Verfügung gestellt werden.

6.1.2. Beziehung zu den Mitgliedern des Rektorats und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Rektorats besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung.

Vizerektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow ist Mitglied im Aufsichtsrat der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität.

Vizerektorin Mag.^a Manuela Groß ist Aufsichtsratsmitglied bei der Hypo Tirol Bank AG.

6.1.3. Beziehungen zu den Mitgliedern des Universitätsrates und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Universitätsrates besteht eine rein organisationsrechtliche Beziehung kraft Gesetzes.

Der Universitätsrat (§ 21 UG) ist eines der drei leitenden Kollegialorgane der Universität (neben Rektorat und Senat), er hat Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen. Durch die Bestellung zum Mitglied des Universitätsrats wird jedes Mitglied organisationsrechtlich mit der Universität verbunden und damit zum Organ der Universität (ErläutRV 02 zum § 21 UG).

Der Universitätsrat der Universität besteht aus sieben Mitgliedern. Die Bestellung ergibt sich aus der in § 21 Abs. 6 UG normierten Vorgehensweise: Drei Mitglieder werden vom Senat gewählt, drei von der Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers bestellt und ein weiteres Mitglied wird unter den genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt.

Ein Mitglied eines Universitätsrats darf nicht in einem Weisungs- oder Kontrollverhältnis zu einem anderen Mitglied desselben Universitätsrats stehen (§ 21 Abs. 5 letzter Satz UG).

Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder, Mitglied des Universitätsrates, ist an der CAMPUS 02, Fachhochschule der Wirtschaft GmbH in Graz, Rektorin und Geschäftsführerin, sowie Aufsichtsratsmitglied bei der RLB Steiermark und im Marienkrankenhaus Vorau,

KR Mag. Julian Hadschieff. Mitglied des Universitätsrates, ist Geschäftsführer der Humanocare GmbH.

Die vorgenannten Institutionen stehen in keinerlei Geschäftsbeziehung zur MUI, eine Befangenheit ist somit auszuschließen.

6.2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität

Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt und keine Haftungen zugunsten dieser Personen übernommen. Den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Kredite in Form von Bezugsvorschüssen gewährt, hiervon sind per 31.12.2023 in Summe noch EUR 12.280,66 (Vorjahr: EUR 13.734,59) offen. Im Jahr 2023 wurden Bezugsvorschüsse in Höhe von EUR 8.000,00 (Vorjahr: EUR 3.000,00) neu gewährt.

6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gibt es keine Geschäftsbeziehungen.

6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Universitätsrats und der Universität bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge.

6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates

	Rektorat		Universitätsrat	
	2023	2022	2023	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bezüge bzw. Funktionsgebühren	832.650,08	892.936,78	73.920,00	73.920,00
Sitzungsgelder		0,00	0,00	0,00
Summe der Bezüge	832.650,08	892.936,78	73.920,00	73.920,00

Der Rückgang der Bezüge des Rektorats ist auf Mutterschutz eines Rektoratsmitgliedes zurückzuführen.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

7. Personalstand

Die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente aller Beschäftigten (inklusive jener des Drittmittelbereichs nach §§ 26 und 27 UG) und der Freien Dienstnehmerinnen/ Dienstnehmer wird in Anlehnung an die Wissensbilanz 1.A.1. dargestellt. Werkverträge werden nicht als Dienstverhältnis gezählt. Während der Berichtsjahre betragen die Vollzeitäquivalente inklusive der Freien Dienstnehmer durchschnittlich:

	31.12.2023			31.12.2022		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches Personal	461,9	516,7	978,7	449,8	504,7	954,5
Professorinnen und Professoren	27,0	62,4	89,5	24,0	57,5	81,5
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	42,1	92,3	134,4	44,4	102,6	147,0
darunter Dozentinnen und Dozenten	26,3	66,6	92,9	27,7	72,9	100,6
darunter Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	15,8	25,7	41,5	16,7	29,7	46,5
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	392,7	362,0	754,8	381,4	344,6	726,0
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren (KV)	11,9	15,3	27,1	5,3	11,6	16,9
darunter Universitätsassistent-innen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	2,3	5,0	7,3	5,0	3,2	8,3
darunter über F & E-Projekte drittfINANZIerte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	143,1	92,3	235,4	143,4	92,6	235,9
darunter Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung	107,8	100,4	208,2	106,4	97,6	204,0
Allgemeines Personal	519,9	189,9	709,8	497,9	185,7	683,5
darunter über F&E-Projekte drittfINANZIertes allgemeines Personal	134,7	36,3	171,1	134,9	34,9	169,8
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in med. Einrichtungen	58,1	16,6	74,7	64,2	16,8	81,0
Gesamt Universitätspersonal	981,8	706,6	1688,4	947,6	690,4	1.638,0

Davon waren im Drittmittelbereich nach §§ 26 und 27 UG folgende Beschäftigte durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten (inklusive der Freien Dienstnehmerinnen/ Dienstnehmer) im Dienststand der Universität:

	31.12.2023			31.12.2022		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
§ 27 UG-Projekte	225,1	100,4	325,4	217,2	97,5	314,7
Wiss. Universitätspersonal	97,5	65,9	163,4	92,5	64,1	156,6
Allgemeines Universitätspersonal	127,6	34,4	162,0	124,7	33,4	158,1
§ 26 UG-Projekte	52,7	28,3	81,1	61,15	29,9	91,1
Wiss. Universitätspersonal	45,5	26,4	72,0	50,95	28,4	79,4
Allgemeines Universitätspersonal	7,2	1,9	9,1	10,2	1,5	11,7
Gesamt Universitätspersonal im Forschungsbetrieb nach §§ 26 und 27 UG	277,8	128,7	406,5	278,4	127,4	405,8

Innsbruck, am 19.03.2024

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizektorin für Forschung und Internationales

Mag.^a Birgit Hochenegger-Stoier
Vizektorin für Finanzen, Recht und
Digitalisierung

ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler MME
Vizektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Anlagenpiegel der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.070.071,22	796.044,97	0,00	-27.388,80	4.838.727,39	2.723.271,37	642.297,45	0,00	0,00	-27.388,80	3.338.180,02	1.346.799,85	1.500.547,37
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	23.328.735,89	1.340.423,80	269.264,26	0,00	24.938.423,95	14.004.061,66	3.626.277,47	0,00	0,00	0,00	17.630.339,13	9.324.674,23	7.308.084,82
3. Geleistete Anzahlungen	269.264,26	127.397,81	-269.264,26	0,00	127.397,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.264,26	127.397,81
	27.668.071,37	2.263.866,58	0,00	-27.388,80	29.904.549,15	16.727.333,03	4.268.574,92	0,00	0,00	-27.388,80	20.968.519,15	10.940.738,34	8.936.030,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	19.189.635,89	515.213,91	0,00	-430,46	19.704.419,34	6.651.701,08	1.614.640,70	0,00	0,00	-157,85	8.266.183,93	12.537.934,81	11.438.235,41
a) davon Grundwert	506.489,47	0,00	0,00	0,00	506.489,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.489,47	506.489,47
b) davon Gebäudewert	1.276.041,18	0,00	0,00	0,00	1.276.041,18	204.166,56	25.520,82	0,00	0,00	0,00	229.687,38	1.071.874,62	1.046.353,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.623.013,33	6.462.123,27	48.687,38	-1.766.683,53	70.367.140,45	47.266.945,52	4.113.392,66	0,00	0,00	-1.760.298,48	49.620.039,70	18.356.067,81	20.747.100,75
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	697.433,39	34.532,69	0,00	0,00	731.966,08	616.131,20	57.225,39	0,00	0,00	0,00	673.356,59	81.302,19	58.609,49
4. Sammlungen	120.682,03	0,00	0,00	0,00	120.682,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.682,03	120.682,03
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.579.354,39	2.975.722,31	0,00	-901.803,31	22.653.273,39	17.231.429,49	1.885.318,89	0,00	0,00	-896.940,36	18.219.808,02	3.347.924,90	4.433.465,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.149.153,09	3.282.423,03	-48.687,38	-386.530,12	3.996.358,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.149.153,09	3.996.358,62
	107.359.272,12	13.270.015,21	0,00	-3.055.447,42	117.573.839,91	71.766.207,29	7.670.577,64	0,00	0,00	-2.657.396,69	76.779.388,24	35.593.064,83	40.794.451,67
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	103.440,80	0,00	0,00	0,00	103.440,80	13.248,17	20.256,01	0,00	0,00	0,00	33.504,18	90.192,63	69.936,62
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	73.422.344,05	19.149.690,20	0,00	-25.041.876,87	67.530.157,38	6.215.593,59	14.500,00	-1.895.861,58	0,00	-2.626.105,38	1.708.126,63	67.206.750,46	65.822.030,75
	73.525.784,85	19.149.690,20	0,00	-25.041.876,87	67.633.598,18	6.228.841,76	34.756,01	-1.895.861,58	0,00	-2.626.105,38	1.741.630,81	67.296.943,09	65.891.967,37
Summe Anlagevermögen	208.553.128,34	34.683.571,99	0,00	-28.124.713,09	215.111.987,24	94.722.382,08	11.973.908,57	-1.895.861,58	0,00	-5.310.890,87	99.489.538,20	113.830.746,26	115.622.449,04

Investitionszuschüsse der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2023

	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	208.745,06	0,00	118.685,95	0,00	0,00	90.059,11
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	9.324.674,23	0,00	3.626.277,47	0,00	1.609.688,06	7.308.084,82
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Summe	9.533.419,29	0,00	3.744.963,42	0,00	1.609.688,06	7.398.143,93
II. Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	9.748.231,47	0,00	1.073.466,82	0,00	300.000,00	8.974.764,65
<i>a) davon Grundwert</i>	<i>500.988,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>500.988,00</i>
<i>b) davon Gebäudewert</i>	<i>1.060.229,61</i>	<i>0,00</i>	<i>25.243,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.034.986,05</i>
2. technische Anlagen und Maschinen	1.103.019,21	1.037.757,86	346.437,96	0,00	0,00	1.794.339,11
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.108.222,47	310.544,29	229.822,44	411,89	0,00	1.188.532,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	81.558,40	0,00	0,00	81.558,40	0,00	0,00
II. Summe	12.041.031,55	1.348.302,15	1.649.727,22	81.970,29	300.000,00	11.957.636,19
Summe I. und II.	21.574.450,84	1.348.302,15	5.394.690,64	81.970,29	1.909.688,06	19.355.780,12
III. Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse	13.033.351,57	14.058.391,07	5.085.255,80	0,00	-1.909.688,06	20.096.798,78
Summe Investitionskostenzuschüsse	34.607.802,41	15.406.693,22	10.479.946,44	81.970,29	0,00	39.452.578,90